**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift

**Band:** 10 (1843)

Artikel: Bericht des Herrn Scharfschützenmajors Frei von Aarau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91668

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Vericht des Herrn Scharsschützenmajors Frei von Narau.

Die feit längerer Zeit ber Schweiz eigenthümlich gebliebene Waffe der Scharfschüpen ift eines ihrer tüchtigften Bertheidigungsmittel gegen einen einbrechenden Feind, nicht nur weil fie das ihr vorgegebene Ziel mit mehr Sicherheit erreicht, als jede andere Feuerwaffe, sondern auch den speziellen Vortheil bat, daß fie auf entfernte Distanzen, wo die Rollflinte nicht binreicht, fich in ihrer Wirksamkeit bewährt, und dem Reinde schon empfindlichen Schaden beibringt, wenn er fich noch weit außer ber Schuflinie der Linien-Infanterie befindet; dieser übermiegende Vortheil wird inzwischen durch den Nachtheil der Baffe einigermaßen aufgehoben; daber das hauptfächlichste Bestreben der Behörden dahin geben follte, ohne der Wirkung der Waffe zu schaden, die Nachtheile möglichst zu beben, und so den Scharfschüten in die Stellung zu verseten, die er in Rolge seiner Waffe einzunehmen bat.

Der größte Uebelstand ist unstreitig die allzugroße Belastung des Scharsschüßen; dadurch ist er so viel als unbrauchbar, um mit blanker Wasse zum Handgesechte verwendet zu werden, er bedarf also, um gesichert zu sein, und in Ruhe seine Schüsse andringen zu können, stets einer Bedeckung von Infanterie; statt selbstständig da zu stehn, wird er abhängig und in vielen Fällen dem commandirenden Ofstziere hinderlich und lästig.

Es ist deßhalb schon oft die Frage aufgestellt worden, ob es nicht möglich wäre, ohne der Wasse und ihrer beabsichtigten Wirfung Eintrag zu thun, dieselbe so zu erleichtern, daß sie, sei es als selbstständig oder vermischt mit den Fägercompagnien zu dem Jäger- und Vorpostendienst verwendet werden könnte.

Ueber diese Frage ist schon viel gesprochen worden, ohne daß ein wesentliches Resultat zu Tage kam, ich selbst habe mich darüber schon oft und bei verschiedenen Anläßen mit Offizieren der Wasse berathen, und stets zeigten sich eine solche Menge Anstöße und Hindernisse, daß die Angelegenheit immer unerledigt blieb. Da ich inzwischen der Ansicht bin, daß es denn doch möglich sei, dem vorgesepten Zwecke, wenn auch nicht zu entsprechen, doch näher zu rücken, so erlaube mir meine dießfalsigen Ideen vorzubringen, überzeugt, daß dieselben zu weitern Nachsorschungen führen, und so vielleicht später zu der gänzlichen Lösung der Aufgabe Mittel und Wege gefunden werden dürsten.

Meine Vorschläge gehen ganz auf möglichste Erleichterung und Mobilmachung der Scharfschüßen, da ich inzwischen mit der speciellen Ausrüstung der Scharfschüßen anderer Cantone nicht vertraut bin, so nehme als Basis diezenige des Cantons Nargau, dessen Stußer zu den zweckmäßigsten der Schweiz gezählt werden dürfen, auch wird die übrige Ausrüstung derjenigen anderer Cantone wenig nachstehen.

Im Canton Nargau wiegt die vollständige Ausrüstung des Scharschüßen, nämlich Stußer, Weidmesser mit Kuppel, Weidsack mit Ausrüstung und Schießbedarf, Pulverhorn mit Pulver, gepacktem Tornister mit Caput, ungefähr 50 Pfund Neugewicht. Dazu trägt der Schüße nach Ordonnanz Tschafto und Uniform, die, enge anliegend, ihm seine Last doppelt fühlbar machen, weil sowohl die Uniform als Tschafto der freien Bewegung der Gliedmaßen hinderlich sind, ihn also schnell ermüden.

Um diesem möglichst entgegen zu wirken, würde ich vorerst eine zweckmäßige, bequeme Kleidung, und dann an der Ausrüstung einige Abänderungen und Entfernung mir entbehrlich scheinender Stücke in Vorschlag bringen.

Statt des schweren und unbequemen Tschakko sollte der Schütze eine leichte, niedrige Kappe von Tuch erhalten, in-

wendig oben mit Leder gefüttert, um den Kopf vor Negen zu schüßen, ähnlich der Kopfbedeckung der Jäger von Vincennes. — Diese Kopfbedeckung hätte einen großen, ledernen Augenschirm, leichte, gepreßte, schwarzlederne Sturmbänder, oberhalb des Schirmes eine kleine, wollene Cokarde und darüber ein rundes, zwei Zoll im Durchmesser haltendes mesengenes Compagniezeichen.

Der Uniformfrack, der ohnehin den Unterleib nicht schützt, wird durch den weit bequemern Neberrock, der bis an die Knie reicht, ersetzt; derselbe hat einen aufgestellten, grünen oder schwarzen Kragen, zwei Reihen gelbe oder blau angelaufene Knöpfe, und als Verzierung zwei Spaulets von schwarzer Wolle mit grünem Kranz. Der Rock hätte ganz den Schnitt des Ueberrocks der Offiziere, nur wäre er um einige Zoll kürzer.

Die Beinkleider verbleiben ohne Veränderung. Was die Fußbekleidung anbetrifft, so sollte strenge darauf gehalten werden, daß sowohl Offiziere als Truppe stets Schuhe mit schwarzen Ueberstrümpfen, nie aber Stiefel tragen.

Durch diese Abänderung in der Aleidung wird der Schütze zwar nicht erleichtert, aber durch bequemere Form das Fühlen der Last merklich verringert. Der Tornister bleibt wie bisher der Behälter der reglementarisch vorgeschriebenen nöthigen Vorrathskleidungsstücke, doch sollte er um cirka 1½ Zoll länger als bisher gemacht werden, um das Putzeug für den Stutzer, sowie in gegebenen Fällen einige Munition als Vorrath aufnehmen zu können.

Der Offizier trägt keinen Tornister, dagegen stets den Weidsack, der in der vordern hälfte eine Pistole nebst nöthigem Schießbedarf enthält, in der hintern hälfte und in dem mit Bärenfell überzogenen Deckel hat er Raum zur Bergung von 1 Paar Schuhen, Strümpfen und einem oder 2 hemder, um, im Falle bas Gepäck zurück bleiben müßte, für

den Nothfall gesichert zu sein. Den Mantel trägt der Offizier gerollt stets über die Achsel.

Was nun die Ausrüftungsstücke der Bewaffnung anbelangt, so soll der Stuper unter keinem Vorwande das Gewicht von 14 Pfund Neugewicht übersteigen, zu welchem Zwecke der Lauf bis auf 30 Zolle verkürzt, alles Unnöthige, als Verzierung u. dgl. aber wegbleiben könnte.

Das Waidmesser dient als Bayonnet und hat die Länge von 20 bis 21 Zoll, am Griffansath bleibt er so breit, daß die Hülse, die zum Aufpflanzen auf den Stutzer nöthig ist, bequem darauf geniethet werden kann; der Griff darüber ist von Horn mit quer durchlaufenden, messingenen Nägeln, die zum Schutz und als Zierde dienen; die Parierstange ist von Messing.

Ein eigenes Bayonnet, als die Last des Schützen vermehrend, bleibt weg.

Da der Schüße als Ladung stets die höchst mögliche, die der Stußer erleiden mag, gebrauchen soll, also den Rernschuß, und nie davon abgewichen werden darf, auf welche Distanz er auch schieße, so mag das Offenladen aus dem Pulverhorn als Ueberfluß wegbleiben, also fällt das Pulverhorn weg. — Dagegen erhält der Schüße Patronen, die nach, auf das Genaueste nach den verschiedenen Calibern berechneten, Pulvermaßen angesertigt werden, nebst Augeln und Augelfuttern aus dem Compagniecaisson. Dadurch ist im Felde die Gießfelle und das Augelmodel entbehrlich, und mag füglich zu Hause gelassen werden, wenigstens die Gießfelle, das Augelmodel kann gutsindenden Falls im Tornister Raum sinden, da Fälle eintreten möchten, wo der Schüße seines Augelmodells bedürfte, z. B. bei Wegnahme der Caissons.

Um diese Abänderung in Anwendung zu bringen, sollte auf möglichste Gleichheit der Caliber gesehen werden, überdieß müßte jeder Compagnie- oder Abtheilungscommandant angehalten werden, ein genaues Register über alle Stuper der unter seinem Commando stehenden Mannschaft zu führen, die Stuper müßten alle Jahre wenigstens einmal mit dem Calibrierstade gemessen und etwaige eingetrossene Abänderungen in das Verzeichniß eingetragen werden. Diese Verzeichnisse müßten nun durch die Compagnie - Commandanten jährlich ihren respectiven Militärbehörden zu Handen ihres Zeugamtes zugesendet werden, damit das Zeughaus für jede Compagnie den ihr bestimmten Caisson genau nach dem Bedarf der Stuper ausrüsten und laden lassen könnte. Auf diese Weise wäre stets die Munition im Caisson bereit und der Mann hätte nicht für Ansertigung derselben, wie bisher, selbst zu sorgen.

Da jeder Schüpeneaisson die gehörige Anzahl großer Kugelmodel aller Caliber, sowie die nöthigen, dazu gehörenden Pulverladungsmaße enthalten soll, so ließe sich mit leichter Mühe die abgegangene Munition aus dem losen Pulver und dem Vorrathsblei der Caissons ersepen.

Um inzwischen allen möglichen Verwechslungen Rugeln und Patronen entgegen zu treten, erhielte jedes Caliber eine beliebige Farbe, und diese diente als Unterschei-Bu diesem Zwecke mußten alle Rugeln und dunaszeichen: Patronen des gleichen Calibers, ftets je 10 Stud gufammen, in Sulsen von Papier von der Farbe, die für das Caliber bestimmt ift, eingemacht werden, auch im Caisson die Munitionskisten außer der Ueberschrift noch die gleiche Farbe Für den Dienst bei Sause bat der Schüte sein jum Stuper gehörendes Rugelmodel, und dazu 30 Stud fleine, doppelte, blecherne Patronenbulsen mit zwei Deffnungen verseben. Der eine Theil der Hulse ist für die Aufnahme der Bulverladung, die andere aber zu der in das Augelfutter eingebundenen Augel bestimmt. Beim Laden mit derfelben nimmt der Schüte feine ju Saufe geborig gefüllte Sulfe aus ihrem Behälter hervor, öffnet den Theil, der das Pulver enthalt, schüttet es in den Lauf, fehrt die Sülfe um, nimmt

die eingebundene Augel heraus, legt sie auf den Lauf mit einem kleinen Druck der Hand, dann stellt er die leere Hülse entweder an ihren Plat oder birgt sie in seiner Nocktasche und beendigt die Ladung. Da wo blecherne Hülsen nicht beliebt werden, soll der Schütze sich gewöhnliche Patronen fertigen, und die eingebundenen Augeln, gleich wie im Felde, lose in dem dazu bestimmten Naume mitführen.

Die Zündkapseln werden in einem scheibenförmigen, messingenen Büchslein, das an einer wollenen Schnur um den Hals hängt, verwahrt, dieses hat die Einrichtung, daß damit die Kapseln auf das Kamin aufgesetzt werden können, und so wie eine daraus abgeht, sich eine frische nachschiebt.

Aus dem Gesagten wäre die Ausrüstung für den Schießbedarf um ein Namhaftes verringert, bedarf also auch nicht
mehr so großen Raum als bisher, und aus diesem Grunde
siele der Weidsack weg und würde durch eine besonders eingerichtete Patrontasche ohne Tragriemen ersett. — Die Patrontasche theilt sich in zwei über einander stehende Theile, wovon die obere Sinrichtung zum Ausheben gemacht sein müßte.
Der obere Theil enthielte drei Fächer, eines zur Aufnahme
der stets eingebundenen Augeln, ein zweites für die Patronen
oder blechernen Hüssen, je nach Bedarf, das dritte enthielte
in Schlausen den Schraubenzieher sammt Kaminschlüssel, den
Rugelzieher, die Scheere und die Ladung, (bei den Unterossizieren überdieß einen Federhacken), auch mag in dem leeren
Raum der Stußerpfropf, so wie ein zum Abwischen des
Stußers bestimmter wollener Lappen, seinen Platz sinden.

Der untere Theil enthält die Büchsen für die Vorrathskapseln, für Fette, Oel, ferners vorräthige Augelfutter, Bindfaden zum Einbinden der Augeln, ein Vorrathsabsehn, eine Mücke, zwei Kamine, dann etwas Stoppwerg und einen Puplappen.

Die Raumnadel hängt an einem ledernen Riemchen, das

an der Patrontasche befestigt ist, und findet beim Nichtgebrauch Raum neben der Ladung.

Statt des Tragriemens hat die Patrontasche auf der hintern Seite zwei Schlausen zum Durchziehen des Weidmesserkuppels, an welchem sie getragen wird und verschiebbar
ist, um beim Gebrauch vor die Mitte des Leibes gebracht zu
werden. Der Deckel der Patrontasche ist zum gänzlichen Zurückschlagen eingerichtet, weil der Schüße dieses öfters
bedarf.

Das Weidmesserkuppel wird um den Leib getragen, und mit einer Schnalle auf der linken Seite des Körpers gerade hinter dem Griff des Weidmessers befestiget.

Sollte inzwischen die Weglassung des Tragriemens der Batrontasche nicht beliebt werden, so würde ich, bedacht auf die Erleichterung des Scharsschüßen, auf Weglassung des Weidmesserkuppels antragen, für das Weidmesser müßte alsdann auf der linken Seitenwand des Tornisters eine Schlause angebracht sein, worin es seinen Plas auf dem Marsche und im Dienste fände, ist aber der Tornister abgelegt, so müßte das Schloßdeckelleder und Riemen so eingerichtet sein, daß dieses als Baudrier dienen würde; doch würde ich diesen Vorschlag nur ungerne in Anwendung gebracht sehen, weil er gegen verschiedene Nachtheile nur den Vortheil für sich hat, daß der Tornister als Weidmesserkuppel von dem Schüßen lieber getragen wird, und so dem Ofstzier manche Reclamation wegen Führen der Tornister auf Wagen erspart wird.

Aus dem Gesagten ließe sich das Gewicht des Squipements des Scharsschützen ungefähr folgendermaßen herausitellen:

Stuper mit Riemen 15 Pfund. Weidmesser mit Auppel 4 " Patrontasche mit Inhalt 7 " Tornister 14 "

40 Pfund.

was also eine Gewichtsreduktion von zirka 10 Pfund zur Folge hätte.

Die Ausruftung des Jägers wiegt:

Flinte mit Bayonnet 13 Pfund.
Säbel mit Kuppel 4 "
Patrontasche mit Inhalt 5 "

Tornister 12 "

34 Pfund.

der Schütze hätte demnach eine größere Last von 6 Pfund, was durch die bequemere Aleidung sich mehr als ausgleicht. Aus dem Gesagten läßt sich entnehmen, daß ich es keineswegs unmöglich machte, daß der Scharfschütze nicht auch für den Vorposten- und Tirailleurdienst zu verwenden seie; einige praktische Versuche würden übrigens die Sache bald aufklären.

Da inzwischen das Laden des Stupers bedeutend mehr Zeit erfordert, als das der Rollflinte, also das Feuer des Schüpen nicht so schnell und ununterbrochen als das des Jägers sein kann, so wäre es immer gut, wenn bei dergleichen Verwendungen die Schüpencompagnieen durch leichte Infanterie unterstüpt würden, ja bei Savallericangriffen halte ich diese Unterstüpung für unerläßlich, weil die Stoßwaffe des Schüpen zu kurz und zu schwer ist, um dem besagten Gegner mit Nachdruck und Erfolg entgegen treten zu können.

Eine weitere, mir wichtig scheinende Abänderung bedarf auch der Schüßeneaisson, dieser mit zwei Pferden bespannte Wagen ist ganz vorzüglich, so lange man sich in Sbenen oder auf durch Fabrstraßen durchschnittenem coupirtem Terrain besindet, würde aber der Schüße in Gebirgsgegenden verwendet, wo sich nur Fußwege sinden, oder bei nöthigen Vergübergängen, so könnten die Munitionswagen den Compagnieen nicht folgen; sie würden sich also in vielen Fällen ohne Munition besinden; denn mit doppeltem oder dreisachem

Schießbedarf könnte der Schüße alsdann nicht füglich belässtigt werden, da das Bergsteigen ohnehin schon genug ermüdet, und eine kleine Last schon äußerst empfindlich wird. — Die Caissons müßten also zurückbleiben, um später auf passende Weise nachzufolgen. Da aber der Schüße nicht ohne Munition gelassen werden kann, so sollten die Munitionskisten so eingerichtet werden, daß sie auf Pferde geladen, den Compagnien nachfolgen könnten.

Die zwei Pferde des Caissons hätten in diesem Falle den Dienst als Saumthiere zu versehn, und es müßten zu diesem Zwecke zwei Saumsättel beim Caisson sein.

Die Traglast eines Pferdes beträgt zirka 240 Pfund, rechne ich nun für jeden Waffen tragenden Mann

% 2 für Blei.

". 1/2 für Pulver, Fettlappen und Zündkapseln.

% 21/2

so macht dieses auf 90 Mann & 225
Sewicht der Kisten, Sättel und Decken , 15

also könnte mit einem Pferde der Schießbedarf für die Nothwendigkeit nachgebracht werden, und das zweite diente dazu, das an Munition Abgegangene aus dem Caisson abzuholen.

Ich habe hier die höchste Mannschaftszahl angenommen, die übrigens nicht leicht vorkommen kann, denn beim Caisson und Gepäck muß eine Wache von einigen Mann als Depot zurückbleiben, die unter Leitung des Büchsenschmieds Patronen zu fertigen, Augeln zu gießen und in Augelfutter einzubinden hätte.

Würden die Caissons auf diese Weise eingerichtet, so wäre der Munitions-Transport auch in die Tirailleur-Linie äußerst erleichtert, und die Caissons könnten im Falle eines Gesetzes, statt in die Linie zu fahren, ihren Plat im Parke finden.